

## Die bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten wird kommen



Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung. Während Kindererziehungszeiten ab 1992 rentenrechtlich umfassend anerkannt sind, ist dies für frühere Jahrgänge nicht in diesem Umfang erfolgt. Diese Gerechtigkeitslücke wird nun geschlossen.

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD wird daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.

Seit Beginn des Jahres 2012 können langjährig Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren mit Erreichen des 65. Lebensjahres ohne die sonst fälligen Abschläge in Rente gehen. Es hat sich in der Arbeitswelt sicher viel zu Gunsten Älterer verbessert, aber das Ziel ist noch nicht erreicht worden.

Deshalb wird die Koalition die bereits vorhandene Vertrauensschutzregelung zur Anhebung der Regelaltersgrenze erweitern: Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen. Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben.

Bereits in dieser Sitzungswoche wird die neue Koalition die Rente zukunftsfest machen. Der Rentenversicherungsbericht 2013 macht deutlich, dass die Rentenfianzen in guter Verfassung sind. Zur Gewährleistung von Kontinuität und Planungssicherheit werden die Beitragssätze in der gesetzlichen und knappschaftlichen Rentenversicherung auf dem aktuellen Wert gesetzlich stabilisiert.

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung wird durch ein Gesetz für das Jahr 2014 auf 18,9 Prozent und der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf 25,1 Prozent festgesetzt. Dies schafft Planungssicherheit und gewährleistet die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung.

Foto: Renate Tröbe/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser ersten Plenarwoche nach der Bundestagswahl war das Parlamentsgeschehen ausgerichtet auf die Konstituierung der neuen Bundesregierung.

Die Ressortverteilung Kanzlerin plus 9 Ministerien und Sonderstaatssekretär Karl-Josef Laumann für die Union bei 6 Ministerien in Verantwortung der SPD entspricht dem Wahlergebnis. Auch zentrale Schaltstellen wie das Finanzministerium befinden sich weiterhin in Verantwortung der CDU, das ist gut für unser Land! Leider war das nur möglich mit der Anerkennung eines neuen Zuschnitts verschiedener Ministerien z.B. Wirtschaft + Energie, Verkehr ohne Bau, Landwirtschaft ohne Verbraucherschutz. Insgesamt gesehen bewerte ich die Koalitionsvereinbarung (Vertrag + Ressortverteilung) als zufriedenstellend, Große Koalitionen sind nun mal keine Wunsch-Dir-Was-Veranstaltungen.

Was die Entscheidungsfindung der SPD angeht, bleibe ich dabei, dass der SPD-Spitze das nötige Rückgrat fehlte. Das Ergebnis des Mitgliedervotums war so klar, dass es die SPD-Oberen längst hätten entscheiden müssen. Und was ist ein Mitgliedervotum wert, wenn viele Mitglieder aus Sorge vor Neuwahlen ihr Votum abgeben und bereits am Tag vor der Auszählung die SPD-Kabinettsliste bekannt wird. Die Wählerinnen und Wähler haben für die Regierungsbildung ihre Volksvertreter bestimmt und so sieht es auch unser Grundgesetz. Das Verfahren einer Mitgliederbefragung vor Regierungsbildung ist keine Option für die Zukunft!

So wünsche ich Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen. Sibylle Gausing, Ellen Kesse, Martin Mütterich, Christiane Rikes, Niklas Werner und ich wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr 2014!

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Russisches Amnestie-Gesetz stärkt Vertrauen in den Rechtsstaat

Positives Signal für die Fortentwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Russland

**Die russische Staatsduma hat eine Amnestie, die unter anderem zur baldigen Freilassung der Sängern von Pussy Riot und der 30 inhaftierten Greenpeace-Aktivisten führt, beschlossen. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder:**

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Ankündigung des russischen Präsidenten Wladimir Putin, dass die Sängerinnen von Pussy Riot unter das in dieser Woche von der Staatsduma beschlossene Amnestiegesetz fallen. Somit steht einer baldigen Freilassung nichts mehr im Weg. Diese Amnestie ist zudem ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen in den russischen Rechtsstaat zu stärken. Wir sehen die Amnestie auch als ein positives Signal für die Fortentwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Russland.“

Deutschland und Russland sind durch eine wechselvolle Geschichte eng miteinander verbunden. Deshalb haben wir Russland im Koalitionsvertrag auch ein eigenes Kapitel gewidmet. Russland ist der größte und wichtigste Nachbar, mit dem wir vielfältige politische, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen haben. Deshalb liegt ein modernes, wirtschaftlich starkes und demokratisches Russland im deutschen Interesse. Deutschland und Russland werden zukünftig noch enger zusammenarbeiten müssen, um gegen neue Kraftzentren beispielsweise in Asien bestehen zu können. Zu dieser engeren Zusammenarbeit wird auch eine weitere Liberalisierung der Visaregelungen für Unternehmer, Wissenschaftler, zivilgesellschaftliche Akteure und Studenten gehören, zu der wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet haben.“

Foto: Anton Koenigs

## Kosten im Gesundheitswesen werden auch 2014 gedämpft

Das gesetzliche Preismoratorium, durch das einseitig bestimmte Preissteigerungen der pharmazeutischen Unternehmer nicht zu Lasten der Krankenkassen und sonstigen Kostenträger abgerechnet werden konnten, hat sich zur Dämpfung der steigenden Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich bewährt. Bei Auslaufen dieser Maßnahme Ende 2013 sind jedoch ein deutlicher Anstieg der Arzneimittelausgaben und eine überdurchschnittliche Preisentwicklung zu erwarten. Dabei hält auch der langjährige Trend zu steigenden Kosten je Arzneimittelverordnung weiter an und trägt erheblich zu Ausgabensteigerungen in der Arzneimittelversorgung bei. Das Preismoratorium wird daher durch die neue Koalition verlängert.

Die Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt, die bereits vor 2011 (vor Inkrafttreten des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes – AMNOG) in Verkehr gebracht worden sind, ist jedoch mit einem hohen methodischen und administrativen Aufwand verbunden, der denjenigen für die Nutzenbewertung neu zugelassener Arzneimittel deutlich überschreitet. Dies gilt sowohl für die Erstellung des Arzneimitteldossiers durch den pharmazeutischen Unternehmer als auch für die Durchführung der Nutzenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und das von ihm beauftragte Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Die gesetzliche Möglichkeit zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln im Bestandsmarkt wird daher aufgehoben. Dadurch entfällt von nun an der administrative Aufwand für die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer wie für die beteiligten Institutionen der Selbstverwaltung.

Die CDU-Landesgruppe  
NRW  
wünscht eine besinnliche  
Weihnachtszeit



**Impressum:**

Ausgabe Nr. 13/2013  
19. Dezember 2013  
**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck